

Arbeitsgruppe Investitionsförderung

8. Sitzung am 25. November 2020

Kai Klumpp
Referatsleiter IV 4

Agenda

1. **Begrüßung und Abnahme des Protokolls**
2. **Kommunalinvestitionsprogramme KIP I und KIP II**
3. **Investitionsprogramm HESSENKASSE**
4. **Verschiedenes**

Agenda

1. Begrüßung und Abnahme des Protokolls

- Protokoll der 7. Sitzung der AG Investitionsförderung vom 23. April 2020

2. Kommunalinvestitionsprogramme KIP I und KIP II

3. Investitionsprogramm HESSENKASSE

4. Verschiedenes

Abnahme des Protokolls der 7. Sitzung der AG Investitionsförderung vom 23. April 2020

Es wurden keine Änderungswünsche an das HMdF herangetragen.

Agenda

1. Begrüßung und Abnahme der Protokolle

2. Kommunalinvestitionsprogramme KIP I und KIP II

- Anpassung der Förderrichtlinien (v.a. wegen Laufzeitverlängerung und pauschaler Mittelauszahlung im August 2020)
- Stand Anmelde- und Verwendungsnachweisverfahren
- Besprechung von Einzelfällen in der Clearingstelle

3. Investitionsprogramm HESSENKASSE

4. Verschiedenes



Anpassung der Förderrichtlinien

- Corona-Pandemie: Änderung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInvFG) und des Kommunalinvestitionsprogrammgesetz (KIPG) in April und Juni 2020:
 - Laufzeitverlängerungen um jeweils ein Jahr in KIP I und KIP II
 - Pauschale Auszahlungen im August 2020
- Die Förderrichtlinien sind entsprechend an die Gesetzesänderungen anzupassen:
 - Aus Anlass der Gesetzesänderungen vorzunehmende Anpassungen sind allesamt kommunalfreundlich:
 - Laufzeitverlängerung
 - Pauschalauszahlung
 - Vereinfachungen bei Verzinsungsregelungen



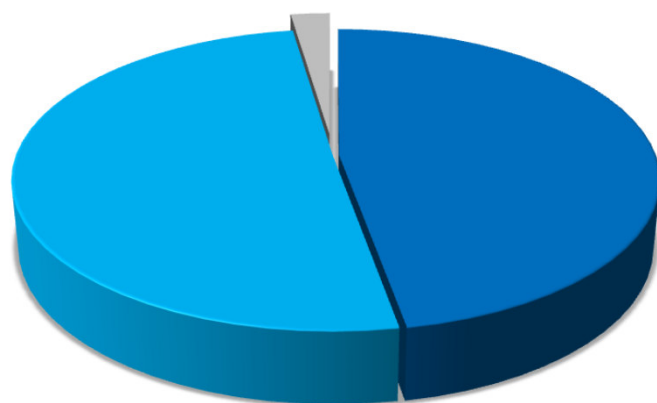
Anpassung der Förderrichtlinien

- Weitere Anpassung und Aktualisierung:
 - Berücksichtigung Wiederkehrender Straßenbeiträge nach § 11a KAG im Programm KIP I Kommunen
 - Anpassung der Richtlinien KIP I und KIP II an den aktuellen vergaberechtlichen Rahmen
- Zur besseren praktischen Handhabung ist eine konsolidierte Volltextveröffentlichung beider Richtlinien im Staatsanzeiger geplant, die alle bisherigen Richtlinienänderungen (LED-Straßenbeleuchtung, erste Laufzeitverlängerung) berücksichtigt.



KIP I - Stand Anmeldeverfahren

Das Fördervolumen der insgesamt **3.073** genehmigten Maßnahmen beträgt derzeit rd. **720 Mio. Euro** von insgesamt rd. **725 Mio. Euro** im Bundes- und Landesprogramm (rd. 99% belegtes Fördervolumen).



■ Fördervolumen Bund
rd. **348 Mio. Euro**

■ Fördervolumen Land
rd. **372 Mio. Euro**

■ Offenes Kontingent
rd. **5 Mio. Euro**

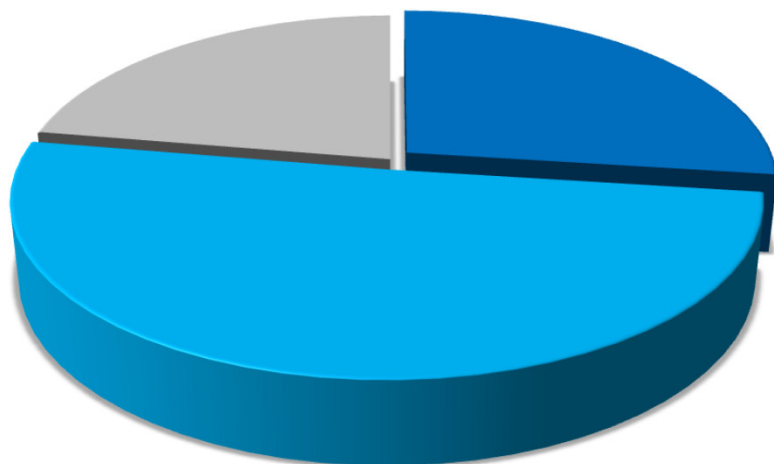
Die Belegung des Fördervolumens hat sich im Vergleich zur letzten AG-Sitzung im April 2020 um rd. **29 Mio. Euro** erhöht.

Es gibt zudem nach wie vor zahlreiche Maßnahmenänderungen sowie auch Rücknahmen und Neuanmeldungen innerhalb der jeweiligen Programmteile.



KIP I - Stand Mittelabrufe

Die Mittelabrufe im Bundes- und Landesprogramm betragen derzeit **rd. 563 Mio. Euro** bzw. **rd. 80 %** des Gesamtfördervolumens der genehmigten Maßnahmen.



- Bundesprogramm inkl. KoFi
rd. 196 Mio. Euro
- Landesprogramm
rd. 367 Mio. Euro
- nicht abgerufene Fördermittel
rd. 162 Mio. Euro

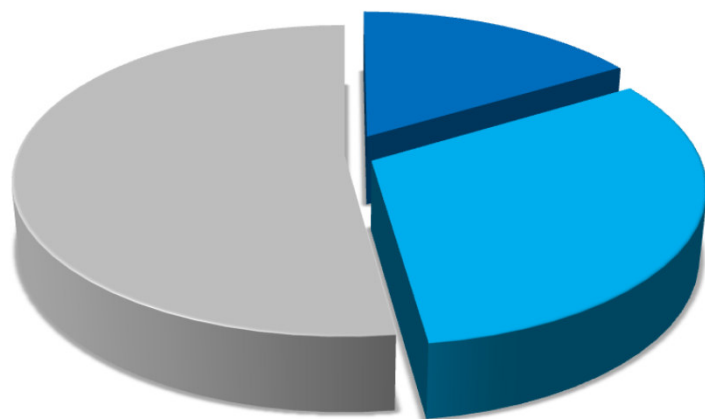
➔ Große Veränderung bei den Mittelabrufen; seit der letzten AG-Sitzung aufgrund der pauschalen Mittelauszahlung in Höhe von **rd. 130 Mio. Euro** im August 2020 (betrifft KoFi-Anteil im Bundesprogramm sowie Landesprogramm).



KIP I - Stand Verwendungsnachweisverfahren

Abschließende Prüfung von **1.472 (rd. 48 %) Verwendungsnachweisen** im Bundes- und Landesprogramm von insgesamt 3.073 förderfähigen Maßnahmen.

Das Verwendungsnachweisverfahren haben damit bereits **83 Kommunen** vollständig abgeschlossen.



- Bundesprogramm
504 Verwendungsnachweise
- Landesprogramm
968 Verwendungsnachweise

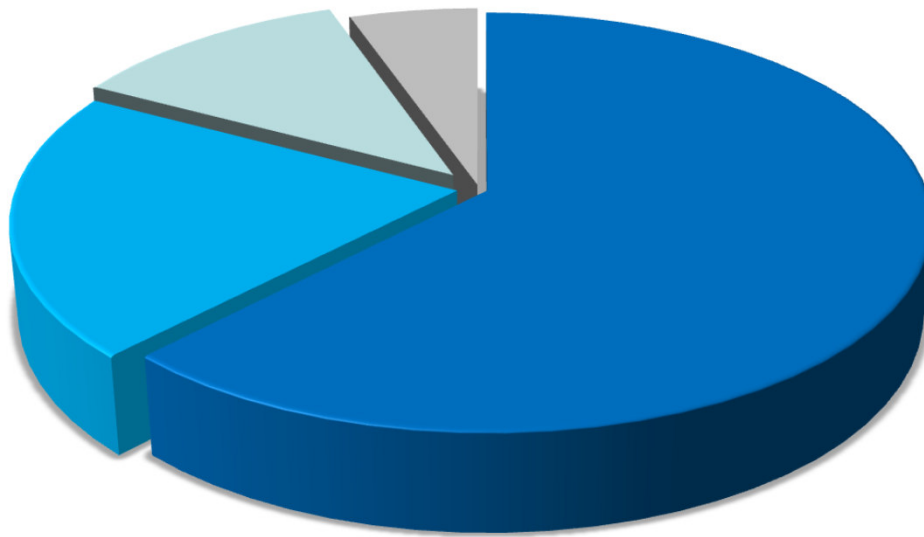
➔ Weitere **96** Verwendungsnachweise wurden dem Bund zum Stichtag 1. Oktober 2020 zur Erfüllung der Berichtspflicht gemäß § 7 Abs. 2 KInvFG übersandt.

➔ Bestätigung der Durchführung von Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen wird nun standardmäßig aufgrund Hinweis des Bundes geprüft.



KIP II - Stand Anmeldeverfahren

Das Fördervolumen der insgesamt **315** genehmigten Maßnahmen beträgt derzeit rd. **462 Mio. Euro** von insgesamt rd. **558 Mio. Euro**.

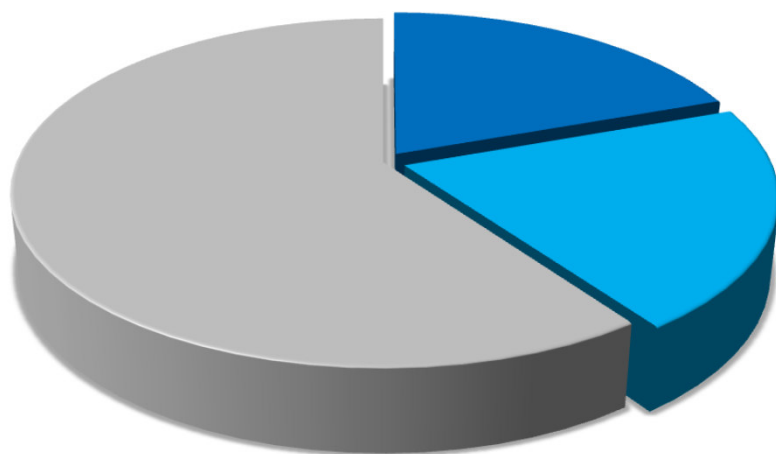


- Fördervolumen Bund
rd. **347 Mio. Euro**
- Fördervolumen Land
rd. **115 Mio. Euro**
- in baufachlicher Prüfung
rd. **66 Mio. Euro**
- Offenes Kontingent
(Bund und Land)
rd. **30 Mio. Euro**



KIP II - Stand Mittelabrufe

Die Mittelabrufe im Bundes- und Landesprogramm betragen derzeit **rd. 224 Mio. Euro** bzw. **rd. 49 %** des Gesamtfördervolumens der genehmigten Maßnahmen.



- Bundesprogramm inkl. KoFi
rd. 109 Mio. Euro
- Landesprogramm
rd. 115 Mio. Euro
- Noch nicht ausgezahlt
rd. 334 Mio. Euro

➔ Große Veränderung bei den Mittelabrufen; seit der letzten AG-Sitzung aufgrund der pauschalen Mittelauszahlung in Höhe von **rd. 161 Mio. Euro** im August 2020 (betrifft KoFi-Anteil im Bundesprogramm sowie Landesprogramm).



KIP II - Stand Verwendungsnachweise

- ➔ **22 Verwendungsnachweise** für Maßnahmen im **Bundesprogramm** sind eingegangen. Hiervon wurden **6** bereits abschließend geprüft.
- ➔ Im **Landesprogramm** ist bislang **ein Verwendungsnachweis** eingegangen. Dieser wurde abschließend geprüft.
- ➔ Mit Schreiben vom 1. September 2020 zu der am 1. April 2020 übersandten Listen hat der Bund zurückgemeldet, dass **keine Beanstandungen** vorliegen.
- ➔ Weitere **12** Verwendungsnachweise wurden dem Bund zum Stichtag 1. Oktober 2020 zur Erfüllung der Berichtspflicht gemäß §§ 14 i.V.m. 7 Abs. 2 KInvFG übersandt.

Besprechung von Einzelfällen in der Clearingstelle



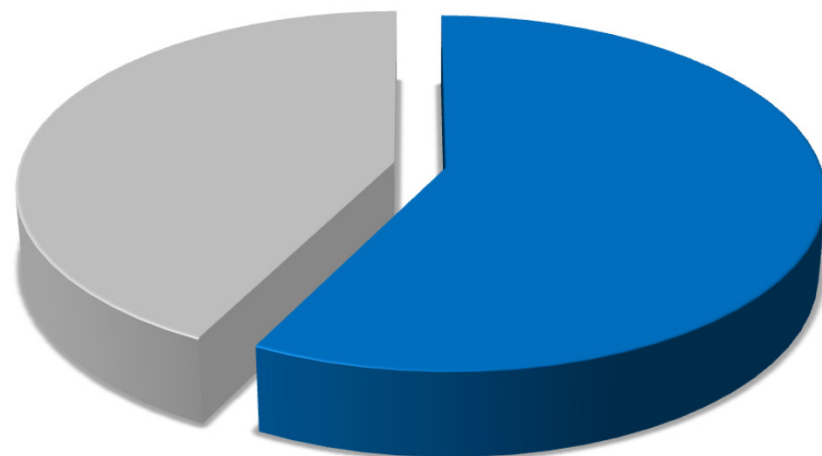
Es wurden aktuell keine neuen Fälle an das HMdF herangetragen.

Agenda

1. **Begrüßung und Abnahme der Protokolle**
2. **Kommunalinvestitionsprogramme KIP I und KIP II**
3. **Investitionsprogramm HESSENKASSE**
 - Stand Anmelde- und Verwendungsnachweisverfahren
4. **Verschiedenes**

Investitionsprogramm HESSENKASSE - Stand Anmeldeverfahren -

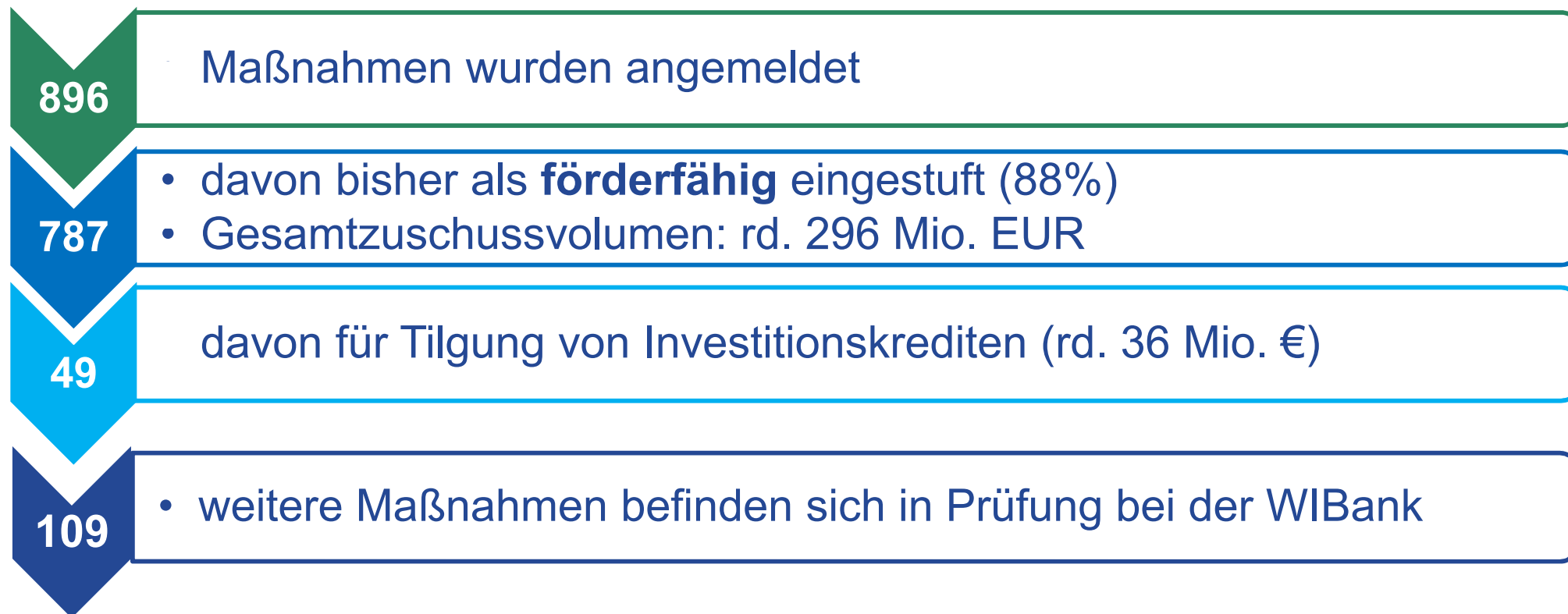
Das Fördervolumen (Zuschuss) der bislang 896 angemeldeten Maßnahmen beträgt derzeit rd. **360,8 Mio. Euro** von insgesamt rd. **627,8 Mio. Euro**.



■ Bisher angemeldete Zuschüsse

■ Bisher nicht angemeldete Zuschüsse

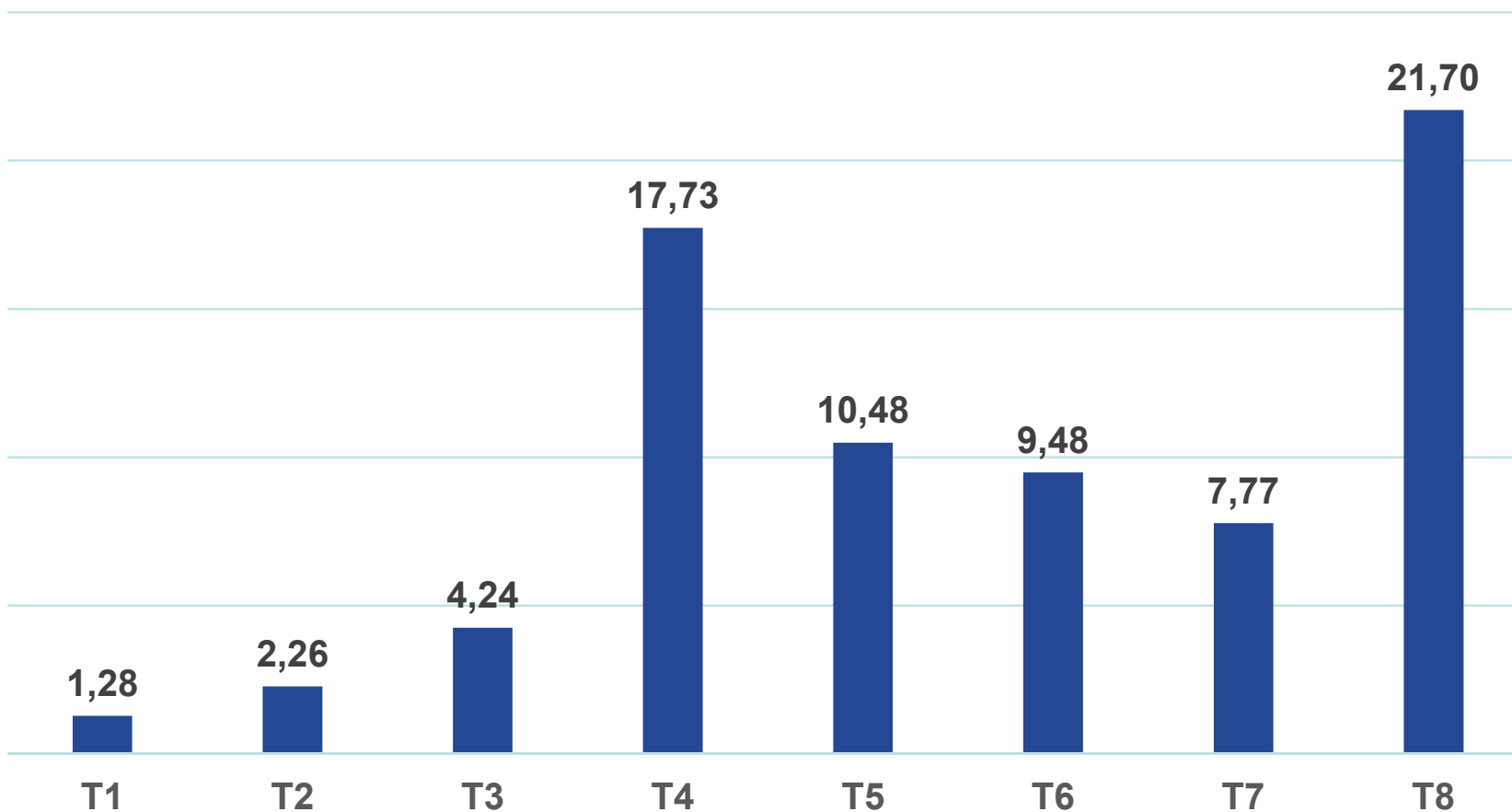
Investitionsprogramm HESSENKASSE - Stand Anmeldeverfahren -



Investitionsprogramm HESSENKASSE - aktueller Stand -

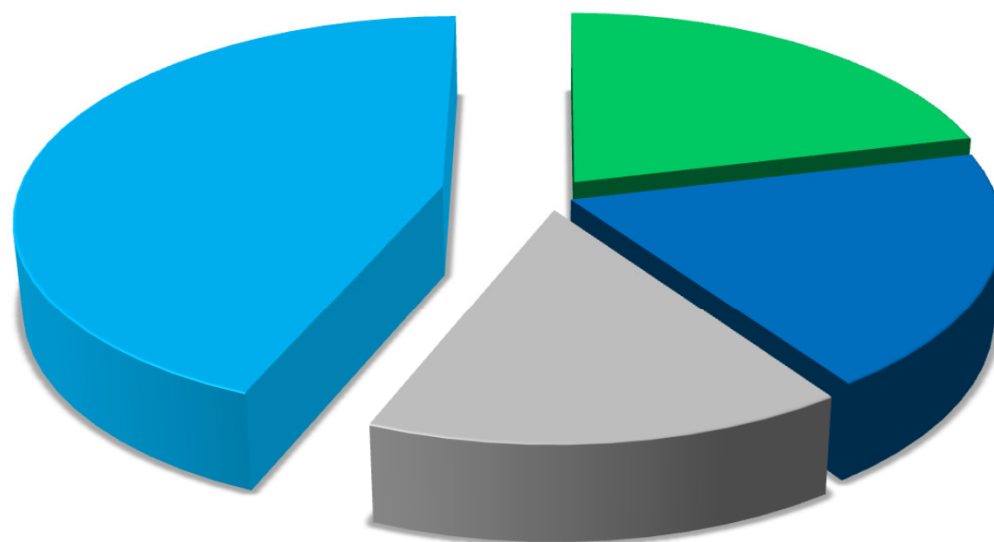
- 8. Abruftranche (Dezember) entspricht einem Anteil von 29% des bisherigen Abrufvolumens in Höhe von rd. 75 Mio. € seit Programmbeginn -> positiver Anstieg ist zu verzeichnen
- 57% des Zuschussvolumens wurde mit Maßnahmenanmeldungen belegt
- Vereinbarung mit Hessen Mobil zur **Kombination** des Investitionsprogrammes mit **Mitteln des GVFG** befindet sich in der finalen Abstimmung

Investitionsprogramm HESSENKASSE - Abrufe in Mio. € -



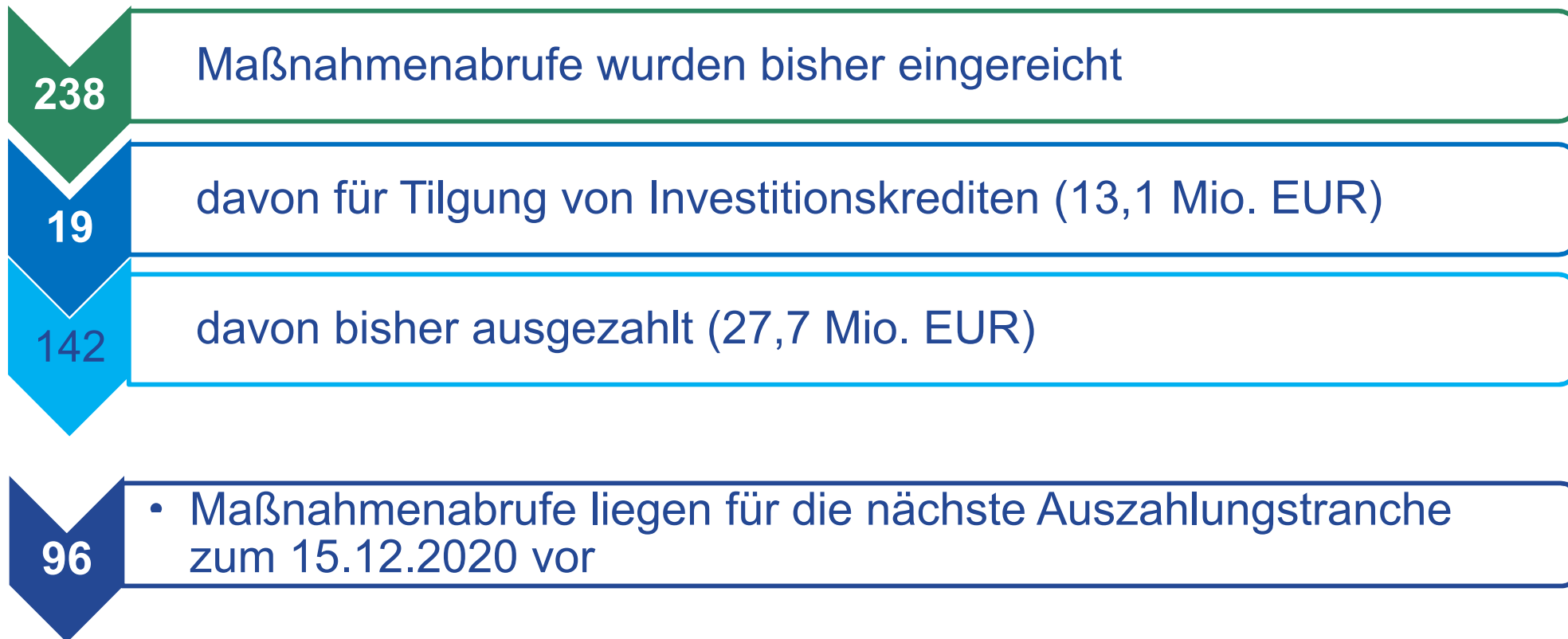
Investitionsprogramm HESSENKASSE - Stand Abrufe 2020 -

Für das Jahr 2020 liegen bisher insgesamt 238 Abrufe über ein Zuschussvolumen von **49,4 Mio. Euro** vor.



- Abrufe T5 10.482.754,76 €
- Abrufe T6 9.477.486,99 €
- Abrufe T7 7.772.865,29 €
- Abrufe T8 21.704.075,90 €

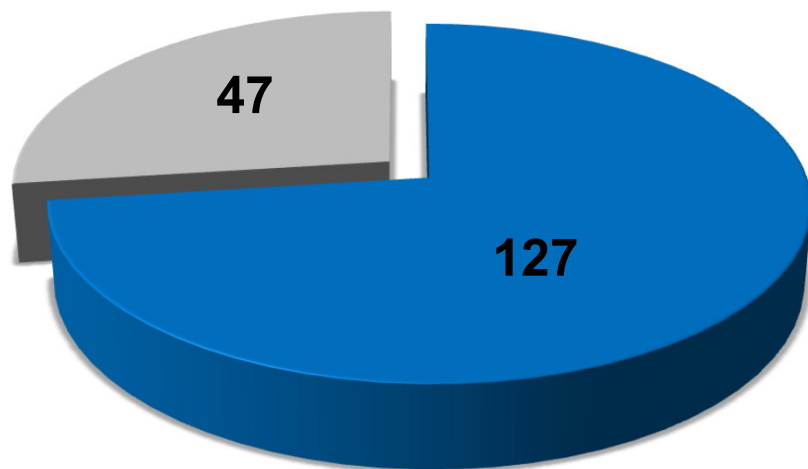
Investitionsprogramm HESSENKASSE - Stand Abrufe 2020 -



Es ist ein starker Anstieg der Abrufzahlen zum Jahresende zu verzeichnen

Investitionsprogramm HESSENKASSE - Stand Verwendungsnachweisverfahren -

Für **174 Maßnahmen** (Zuschussvolumen rd. 36,9 Mio. €) liegt bereits der Verwendungsnachweis vor.



■ abgeschlossene Prüfverfahren

■ offene Prüfverfahren

Agenda

1. **Begrüßung und Abnahme der Protokolle**
2. **Kommunalinvestitionsprogramme – KIP I und KIP II**
3. **Investitionsprogramm HESSENKASSE**
4. **Verschiedenes**
 - Schulbaupauschale (HIF-Darlehen); Investitionszuwendungsverordnung
 - Ausbau Ganztagsbetreuung für Grundschulkindern
 - Schutzmaßnahmen an Schulen und Kitas
 - Terminierung nächste AG Investitionsförderung

Schulbaupauschale (HIF-Darlehen); Erläuterung Vorgehen WIBank und HMdF

- Schulbaupauschale wird durch die WIBank in Form von HIF Darlehen der Abt. B zur Verfügung gestellt
- Berechnungsmodalitäten übernimmt das HMdF
- Darlehensabschluss erfolgt durch WIBank anhand der vom HMdF zur Verfügung gestellten Berechnungs- und Verteilungsgrundlage
- Gesamtkontingent der Schulbaupauschale wird jährlich durch WIBank-Ausschuss verabschiedet
- Die Höhe der Schulbaupauschale wird jährlich im Wirtschaftsplan des Hessischen Investitionsfonds (Anlage II zu Einzelplan 17) festgelegt. Sie beträgt im Haushaltsjahr 2020 unverändert 41.000.000 €.

Schulbaupauschale (HIF-Darlehen);

Berechnung der Schulbaupauschale

- Die Schulbaupauschale wird auf die Landkreise, kreisfreien Städte, kreisangehörigen Städte und den LWV verteilt
- Die Höhe der Schulbaupauschale steht in Abhängigkeit zu:
 - 1) Prozentualer Anteil der Schüler bezogen auf die Gesamtanzahl
 - 2) Prozentualer Anteil an den Schlüsselzuweisungen im KFA
- ~~Zuschlag bei überdurchschnittlicher Arbeitslosigkeit~~

Ausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschul Kinder

- Grundzüge:
 - Der Bund stellt in einem ersten „Beschleunigungstopf“ 750 Mio. Euro als Anschubfinanzierung für den Ausbaus der Ganztagsbetreuung für Grundschul Kinder zur Verfügung.
 - Nach Königsteiner Schlüssel erhält Hessen davon rd. 55 Mio. Euro
 - Der geforderte Eigenanteil von 30% (entspricht rd. 25 Mio. Euro inkl. Abwicklungskosten) wird als Landeszuschuss gewährt
 - Gefördert werden nur zusätzliche Maßnahmen
 - Voraussetzung: Maßnahmenbeginn zwischen dem 17. Juni 2020 und dem 30. Juni 2021
 - Verausgabung bis zum 31. Dezember 2021

Ausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschul Kinder

- Vorschläge zur Programmabwicklung:
 - Problem: sehr enge zeitliche Grenzen
- Zusätzliche Maßnahmen aus anderen Investitionsprogrammen?
- Investitionsprogramm der HESSENKASSE: Keine geeigneten Maßnahmen angemeldet
 - KIP I: Keine geeigneten Maßnahmen angemeldet
 - KIP II: Es sind geeignete Maßnahmen angemeldet, hier könnte es Probleme bzgl. des Zusätzlichkeitserfordernisses geben.
- Vorschläge der KSpV, wie die verfügbaren Mittel schnellstmöglich verausgabt werden können?

Schutzmaßnahmen an Schulen und Kitas

- Unterstützung der eigenen finanziellen Anstrengungen der Kommunen
- Landeszuschuss: bis zu 75 Mio. Euro
- Eigenanteil: mindestens 25% der Ausgaben
- Vorzeitiger Maßnahmenbeginn jedenfalls ab 19. Oktober 2020 möglich
- Behandlung im HHA am 2. Dezember 2020 vorgesehen
- Versand der Zuweisungsschreiben und Mittelauszahlung soll noch im Dezember nach Zustimmung des HHA erfolgen.
- Mittelbindung bis spätestens 30. April 2021
- Erklärung der bestimmungsgemäßen Verwendung der Zuweisung durch Verwendungsbestätigung (Vordruck wird voraussichtlich bereits mit dem Zuweisungsschreiben übermittelt)

Schutzmaßnahmen an Schulen und Kitas

„Positivliste“ für Investitionen und konsumtive Ausgaben (Beispiele):

- Desinfektionsmittel / Schutzmasken
- Seifenspender / Durchlauferhitzer
- CO2-Messgeräte („CO2-Ampeln“)
- Gangbarmachen von Fenstern
- Raumluftfilter
- Bauliche Maßnahmen (bspw. Wasserleitungen legen, Lüftungsanlage installieren)

→ Weitere Vorschläge der KSpV für die Liste?

Termin



für die 9. Sitzung der AG Investitionsförderung

Vorschlag ?

Gibt es aktuell Fragen?



**Vielen Dank
für Ihre Aufmerksamkeit.**

investitionsfoerderung@hmdf.hessen.de